



Traunwalchen, 09.09.2021

**Covid-19-Schutzmaßnahmen an den Schulen in Bayern:  
Beschlüsse des bayerischen Ministerrats vom 31. August 2021**

Sehr geehrte Eltern,

- **Bis zum 1. Oktober 2021 gilt eine inzidenzunabhängige Maskenpflicht – auch nach Einnahme des Sitz- bzw. Arbeitsplatzes.**

Dies soll den besonderen Risiken zum Schuljahresbeginn  
(z. B. durch Reiserückkehrer) Rechnung tragen.

- Die **Testungen werden ausgeweitet:**
  - Bis die **PCR-Pooltests anlaufen**, wird **drei Mal pro Woche mittels Selbsttest** getestet.
  - Wie bereits angekündigt wird an der Grundschule **zwei Mal pro Woche ein PCR-Pool-Test** („Lollitest“) durchgeführt.

Es bleibt auch jenseits einer Inzidenz von 100 beim Präsenzunterricht ohne Mindestabstand.  
Einzelanordnungen des jeweiligen Gesundheitsamts sind allerdings weiterhin möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez

Gabriela Veil  
Schulleitung